

Entgeltumwandlung gesichert

Anspruch auf betriebliche Altersversorgung

Berlin (ms). Der Marburger Bund und die Sana Kliniken AG haben einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Einrichtungen der Sana Kliniken AG (TV-EUmw Sana) abgeschlossen. Damit haben alle Ärztinnen und Ärzte in den Einrichtungen der Sana Kliniken einen tariflichen Anspruch auf Umwandlung eines Teils ihrer Bruttobezüge für die betriebliche Altersversorgung.

Die Voraussetzungen sind:

► Die Ärztin/der Arzt muss in einer Einrichtung beschäftigt sein, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (§ 1 TV-Ärzte Sana) fällt.

► Die Höhe des Anspruchs beträgt bis zu 8 Prozent der steuer-

pflichtigen Bruttobezüge. In beiderseitigem Einvernehmen können der Arzt und der Arbeitgeber vereinbaren, dass höhere Beträge umgewandelt werden.

► Neben den bereits bestehenden Angeboten kann die Ärztin/der Arzt die Entgeltumwandlung unter anderem über den Branchenstandard KlinikRente in den Durchführungswegen Direktversicherung und/oder Unterstützungskasse realisieren.

► Zusätzlich kann die Ärztin/der Arzt – anstelle des Anspruchs auf vermögenswirksame Leistungen – einen Zuschuss des Arbeitgebers in Höhe von 10

Euro pro Monat zur zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung beanspruchen, solange Entgeltumwandlung nach dem TV-EUmw Sana erfolgt.

**BIS ZU
8 PROZENT**

► Umwandelbar sind künftige Ansprüche auf monatliche Entgeltbestandteile und sonstige Entgeltbestandteile ab April 2009. Eine rückwirkende Entgeltumwandlung ist ausgeschlossen.

Der Tarifvertrag tritt zum 1. April 2009 in Kraft.